

04.12.2007

## Kleine Anfrage 2131

des Abgeordneten Johannes Remmel Grüne

### **Klimawandel und Hochwasserschutz I: Wie muss der Hochwasserschutz des Rheins angepasst werden?**

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen, wie z.B. in dem Abschlussbericht der 4. Hochwasserkonferenz 2004 in Rees veröffentlicht, muss infolge der Klimaveränderung in den kommenden Jahren verstärkt mit höheren Abflussmengen und Überflutungen an Flussläufen insbesondere am Niederrhein gerechnet werden.

Das Hochwasser an der Elbe und den östlichen Nachbarstaaten in den letzten Jahren haben einen Vorgeschmack auf das gegeben, was auch am Rhein möglich werden kann. Nach den Prognosen des Berichts sind - unterhalb von Andernach - Abflussmengen von weit mehr als beim Hochwasser 1995 möglich. Der o. g. Bericht geht ebenfalls von Abflussmengen von mehr als dem derzeit festgesetzten Bemessungshochwasser (BHQ2004) in Höhe von rd. 14.500 m<sup>3</sup>/s aus. Laut Hochwasser-Konzept des Landes bis 2015 liegen in potentiellen Überschwemmungsgebieten Vermögenswerte von über 130 Mrd. €.

Nach den Angaben im o. g. Abschlussbericht würden, selbst wenn die Deiche am Niederrhein (von Duisburg bis Lobith) einem Hochwasser standhielten, die Hochwasserschutzanlagen zwischen Köln und Duisburg schon unterhalb des Bemessungshochwassers überströmt; d. h. landseits strömte das Wasser hinter den Deichen in die tiefer liegende Niederrhein-Region.

Ferner machen die Experten in dem Bericht auf weiträumiges Absenken nicht wieder verfüllter unterirdischer Salz- und Steinkohle-Abbaugelände aufmerksam. Dadurch sind im Gebiet zwischen Krefeld, Duisburg und Xanten Bergbaumulden entstanden. Es muss hier mit Überschwemmungstiefen von über 14 Metern gerechnet werden. Nach einem Hochwasser liefe das Wasser aber nicht zurück in das Flussbett, sondern verbliebe in den tiefer als der Rhein und das Umland liegenden Bergbaumulden. Auf Grund der Größe des Gebietes wäre nach dem Katastrophenfall eine Trockenlegung durch Abpumpen des Wassers wahrscheinlich nicht möglich.

Datum des Originals: 29.11.2007/Ausgegeben: 05.12.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Hochwasserschutz bietet die Deichlinie (links- und rechtsrheinisch) derzeit zwischen Köln und Duisburg (bitte jeweils für alle Deichabschnitte anhand eines Höhenprofils längs der Deichkrone, ohne Freibordmaß mit Angabe der möglichen Wasserabflussmenge in  $\text{m}^3/\text{s}$  und der entsprechenden Wasserspiegelhöhe in Meter ü. NN angeben)?
2. Welche Deichabschnitte entsprechen dabei nicht den Stand der Technik und ggfs. dem gültigen Deichregelprofil?
3. Nach welchem Bemessungshochwasser sind deichabschnittsweise diese Hochwasserschutzanlagen gebaut bzw. werden derzeit errichtet?
4. Welcher Sicherheits-Zustand wird für den Rheinabschnitt zwischen Köln und Duisburg nach dem aktuellen Hochwasserschutzkonzept des Landes bis 2015 und 2020 angestrebt?

Johannes Remmel